

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

### **über die SITZUNG des G E M E I N D E R A T E S**

am Dienstag, dem 19. Mai 2020  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.00 Uhr

in Marbach/Donau, Festsaal  
Die Einladung erfolgte am 11.05.2020  
durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Peter Grafeneder

Vizebürgermeister Manfred Mitmasser

gf.GR. Josef Mitmasser  
gf.GR. Renate Hebenstreit  
gf.GR. Gerlinde Mikschovsky

gf.GR. Susanne Nagl  
gf.GR. Karl Zimmerl

GR. Jakob Grafeneder  
GR. Philipp Rath  
GR. Josef Öfferl  
GR. Ewald Schweiger  
GR. Christian Hausenbichl  
GR. Markus Wimmer

GR. Maria Hebenstreit  
GR. Robert Frühwirth  
GR. Roland Karner  
GR. Charlotte Zimmerl  
GR. Alexander Ottina

#### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Johannes Kamleithner

2.

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

2.

#### AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführer: Markus Nutz und Bettina Weiß

VORSITZENDER: Bürgermeister Peter Grafeneder

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Verlesung der Protokolle der letzten Sitzungen vom 17.12.2019, 07.02.2020 und 10.03.2020 sowie Genehmigung derselben.

Pkt. 2 bis 18 laut Einladungskurrende.

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen vom 17.12.2019, 07.02.2020 und 10.03.2020 die allen Fraktionen zugestellt wurden, keine Einwände erhoben werden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 2: Der Bürgermeister erteilt dem ehemaligen Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GGR. Josef Mitmasser das Wort:

Der ehemalige Obmann berichtet über die angemeldete Kassenprüfung vom 10.03.2020, die vor der konstituierenden GR-Sitzung vom 10.03.2020 stattgefunden hat. Dabei wurde die Prüfung der Buchhaltung, der Belege und der Kassengebarung mit Kassenprüfung durchgeführt. Diese Kassenprüfung war aufgrund des Wechsels in der Person des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gesetzlich zwingend erforderlich. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, beantragt der ehemalige Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Herrn GR. Markus Wimmer, da der Obmann des Prüfungsausschusses für diese Gemeinderatssitzung entschuldigt ist, das Wort:

Der Obmann-Stellvertreter berichtet über die angemeldete Kassenprüfung vom 07.05.2020 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege und der Kassengebarung mit Kassenprüfung sowie des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2019 durchgeführt wurden. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2019 festgestellt wurden, beantragt Herr GR. Markus Wimmer die Entlastung des Kassenverwalters.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 3: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 samt Beilagen, der in der Zeit vom 06. April 2020 bis einschließlich 20. April 2020 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und innerhalb der Auflagefrist am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau keine Stellungnahmen einlangten, wird im Gemeinderat eingehend beraten und werden die gewünschten Auskünfte erteilt und

es werden die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen und schriftlich erläuterten Abweichungen zum Voranschlag zur Kenntnis gebracht.

Gegenüber dem bereits an das Amt der NÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden übermittelten Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 hat sich nichts verändert.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung erteilen.

Auf Grund der VRV 2015 können IST-Überschüsse aus dem ordentlichen Haushalt nicht im Voranschlag 2020 dargestellt werden. Es soll daher beschlossen werden, dass der IST-Überschuss im Rechnungsabschluss 2019 dem Vorhaben „Straßen- und Wegebau“ des außerordentlichen Haushalts zugeführt wird.

Des Weiteren soll beschlossen werden, dass die im Rechnungsabschluss enthaltenen Überschüsse im Jahr 2020 in einen NVA eingearbeitet werden müssen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- Pkt. 4: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Teil des Parkplatzes im Bereich des Bauhofes/Musikheimes/Freibades nach den Sanierungsarbeiten für den Kanal neu asphaltiert werden muss. Für diese Asphaltierungsarbeiten liegt ein Angebot der Fa. Malaschofsky, 3671 Marbach/Donau in der Höhe von Euro 59.625,00 (inkl. MWSt.) vor. (Beilage 1)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge die Asphaltierung eines Teiles des Parkplatzes im Bereich des Bauhofes/Musikheimes/Freibades mit Gesamtkosten von Euro 59.625,00 (inkl. MWSt.) genehmigen und diese Arbeiten an die Fa. Malaschofsky, 3671 Marbach/Donau vergeben.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- Pkt. 5: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass auf Grund des vorliegenden Schreibens der NÖ Landesregierung, IVW3-BGR-3152201/002-2020 vom 14.02.2020 die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates angepasst werden müsse, damit sie den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Die in der derzeit gültigen Verordnung enthaltene Entschädigung für den Umweltgemeinderat soll ersatzlos entfallen und die monatlichen Entschädigungssätze für die Mitglieder des Gemeinderates sollen festgelegt werden. (Beilage 2)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge nachstehende Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschließen:

## **VERORDNUNG**

über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates entsprechend dem § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 beschlossen:

### **§ 1**

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters ist mit 35% des Ausgangsbetrages nach dem § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

### **§ 2**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 25% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 11% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 8,25% des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tag, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft (04.06.2020). Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 26.06.1998 außer Kraft

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- Pkt. 6: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass sich die Vorjahrespächterin des Buffets im Nibelungenbad Marbach als Pächterin wieder beworben hat. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Entwurf für den Pachtvertrag für das Badebuffet mit der Fa. TripleA-Catering, Frau Jana Dobiasova, 1130 Wien, Geylinggasse 24 zur Kenntnis. Als Pachtzins sollte, wie im Vorjahr, für die Monate Mai, August und September anteilmäßig nach Öffnungstagen bis zu einem Höchstbetrag von Euro 330,00 und für die Monate Juni und Juli anteilmäßig nach Öffnungstagen bis zu einem Höchstbetrag von Euro 550,00, zuzüglich der gesetzlichen USt., eingehoben werden. Der Pachtvertrag sollte für die Badesaison 2020 Gültigkeit haben. (Beilage 3)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge das Badebuffet für die Badesaison 2020 an die Fa. TripleA-Catering, Frau Jana Dobiasova verpachten und den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages genehmigen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- Pkt. 7: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf für die Eintrittspreise für das Nibelungenbad Marbach zur Kenntnis. Die Eintrittspreise sollten gleichbleiben, da es erst in den letzten Jahren eine Erhöhung gegeben hat und ein weiterer Grund ist die derzeitige Coronavirus-Krise. Die Ermäßigungen sollen ebenfalls gleichbleiben. (Beilage 4)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für die Eintrittspreise im Jahr 2020 für das Nibelungenbad Marbach genehmigen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 8: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die beiliegende Erklärung der Marktgemeinde Marbach an die NÖ Straßenbauabteilung, in welcher die im Zuge des Bauvorhabens „B3 Sanierung Marbach“ auf Kosten des NÖ-Straßendienstes hergestellten Anlagen im Bereich Granz-Collehäuser in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden, vollinhaltlich zur Kenntnis. (Beilage 5)  
**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge die Erklärung der Marktgemeinde Marbach an der Donau an die NÖ Straßenbauabteilung, in welcher die im Zuge des Bauvorhabens „B3 Sanierung Marbach“ auf Kosten des NÖ-Straßendienstes hergestellten Anlagen im Bereich Granz-Collehäuser in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden, in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 9: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag auf Änderung der Katastralgemeindegrenzen von Herrn Johann Heinrich Sandler, Herrn Hannes Sandler und Frau Karin Sandler als Eigentümer des Grundstückes Nr. 1726/3, EZ. 352, KG. Auratsberg sowie einen Lageplan mit dem Entwurf der möglichen neuen Katastralgemeindegrenze zur Kenntnis. Das Grundstück Nr. 1726/3, EZ. 352, KG. Auratsberg soll aufgrund der Änderung der Katastralgemeindegrenze Marbach/Auratsberg in die Katastralgemeinde Marbach übertragen werden um eine Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 36, EZ. 302, KG. Marbach zu ermöglichen. Diese beiden Grundstücke bilden gemeinsam einen Bauplatz (ehemalige Druckerei Sandler, Donaustraße 31, 3671 Marbach an der Donau). Von dieser beantragten Änderung der Katastralgemeindegrenze sind auch die Grundstücke Nr. 560/3, EZ. 240, KG. Auratsberg und Nr. 560/6, EZ. 297, KG. Auratsberg betroffen. Eine Zustimmungserklärung der jeweiligen Grundstückseigentümer liegt vor. Die Marktgemeinde Marbach an der Donau soll als Antragsteller das Ansuchen an das Vermessungsamt St. Pölten um Übertragung der oben angeführten Grundstücke Nr. 1726/3, EZ. 352, KG. Auratsberg, Nr. 560/3, EZ. 240, KG. Auratsberg und Nr. 560/6, EZ. 297, KG. Auratsberg in die Katastralgemeinde 14220 Marbach stellen. (Beilage 6)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Antrag auf Änderung der Katastralgemeindegrenzen von Herrn Johann Heinrich Sandler, Herrn Hannes Sandler und Frau Karin Sandler genehmigen. Die Antragstellung für die Übertragung der oben angeführten Grundstücke von der KG. Auratsberg in die KG. Marbach an das Vermessungsamt St. Pölten soll durch die Marktgemeinde Marbach an der Donau erfolgen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 10.: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Errichtung des Geschieberückhaltebeckens am Steinbach der Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 101/1, 101/3, 259/1, .81 und .82, KG. Marbach von Frau Schwed Margit sowie von Teilflächen des Grundstückstückes Nr. 443, KG. Auratsberg von Herrn Hausner Robert notwendig ist. Laut beiliegendem Schreiben der Landwirtschaftskammer NÖ mit dem Betreff - Hochwasserschutz Marbach, Geschieberetention Steinbach, Entschädigungsermittlung für erforderliche Grundinanspruchnahme vom 03.02.2020 liegt der Bruttopreis dieser Grundstücke für bestockte Flächen bei Euro 1,77 pro m<sup>2</sup> und für Dauergrünland bei Euro 2,96 pro m<sup>2</sup>.

Ohne diesen Ankauf wäre der Bau des Geschieberückhaltebeckens am Steinbach nicht möglich. Eine Abtretungserklärung der Grundstückseigentümer mit der Zustimmung, dass der Schätzwert der Landwirtschaftskammer NÖ als Ankaufspreis für die abzutretenden Grundstücksteile von der Marktgemeinde Marbach an der Donau übernommen wird, liegt vor. (Beilage 7)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge einen Ankaufspreis von Euro 2,96 pro m<sup>2</sup> für alle im Bereich des Geschieberückhaltebeckens am Steinbach an die Marktgemeinde Marbach an der Donau abzutretenden Teilflächen bewilligen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 11: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Resolution „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ zur Kenntnis. Dieser Entwurf wird eingehend beraten (Beilage 8).

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge beiliegende Resolution mit folgendem Wortlaut beschließen:

Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Marbach an der Donau für einen kommunalen Rettungsschirm für Städte und Gemeinde.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau richtet folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung: Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden.

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durchsteigende Gebühren abfedern müssen.

- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden
- ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.12: Bestellung eines/einer Natur-, Umweltschutz- und Energiegemeinderates/rätin:

Die ÖVP-Fraktion beantragt, dass Herr GR. Philipp Rath die Agenden des Natur-, Umweltschutz- und Energiegemeinderates übernehmen sollte.

Die Partei Freiheitliche und Unabhängige schließt sich diesem Antrag an.  
Die SPÖ Marbach schließt sich diesem Antrag an.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Vorschlag der ÖVP-Marbach bewilligen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.13: Bestellung eines/einer Klimabündnis-KoordinatorIn:

Die ÖVP-Fraktion beantragt, dass Herr GR. Philipp Rath die Agenden des Klimabündnis-KoordinatorIn übernehmen sollte.

Die Partei Freiheitliche und Unabhängige schließt sich diesem Antrag an.  
Die SPÖ Marbach schließt sich diesem Antrag an.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Vorschlag der ÖVP-Marbach bewilligen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.14: Bestellung eines/einer Jugendgemeinderates/rätin:

Die ÖVP-Fraktion beantragt, dass Herr GR. Jakob Grafeneder die Agenden des Jugendgemeinderates übernehmen sollte.

Die Partei Freiheitliche und Unabhängige schließt sich diesem Antrag an.

Die SPÖ Marbach schließt sich diesem Antrag an.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Vorschlag der ÖVP-Marbach bewilligen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.15: Bestellung eines/einer Bildungsgemeinderates/rätin:

Die ÖVP-Fraktion beantragt, dass Frau gfGR. Susanne Nagl die Agenden der Bildungsgemeinderätin übernehmen sollte.

Die Partei Freiheitliche und Unabhängige schließt sich diesem Antrag an.

Die SPÖ Marbach schließt sich diesem Antrag an.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Vorschlag der ÖVP-Marbach bewilligen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.16: Bestellung eines/einer Zivilschutzbeauftragten:

Die ÖVP-Fraktion beantragt, dass Herr Vzbgm. Manfred Mitmasser die Agenden des Zivilschutzbeauftragten übernehmen sollte.

Die Partei Freiheitliche und Unabhängige schließt sich diesem Antrag an.

Die SPÖ Marbach schließt sich diesem Antrag an.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Vorschlag der ÖVP-Marbach bewilligen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.17: Bestellung eines/r Vertreters/in in das Regionalparlament Leaderregion:

Die ÖVP-Fraktion beantragt, dass Herr Bgm. Peter Grafeneder als Vertreter in das Regionalparlament Leaderregion bestellt werden sollte.

Die Partei Freiheitliche und Unabhängige schließt sich diesem Antrag an.

Die SPÖ Marbach schließt sich diesem Antrag an.



**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Vorschlag der ÖVP-Marbach bewilligen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.18: Bestellung eines/r grundverkehrsbehördlichen Ortsverteter/in gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz:

Die ÖVP-Fraktion beantragt, dass Herr Vzbgm. Manfred Mitmasser als grundverkehrsbehördlicher Ortsverteter bestellt werden sollte.

Die Partei Freiheitliche und Unabhängige schließt sich diesem Antrag an.

Die SPÖ Marbach schließt sich diesem Antrag an.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Vorschlag der ÖVP-Marbach bewilligen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Bericht des Bürgermeisters:**

- Information an die Gemeinderäte über die Übertragung der Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich des Bürgermeisters.
  - **Kindergärten und Schulen** – gf.GR. Nagl Susanne
  - **Zivilschutz** – Vzbgm. Mitmasser Manfred
  - **Frauen, Familie und Kinder** – gf.GR. Nagl Susanne
  - **Brauchtumpflege und Vereinswesen** – Vzbgm. Mitmasser Manfred und gf.GR. Nagl Susanne
  - **Finanzangelegenheiten und Medien** – gf.GR. Mitmasser Josef
  - **Land- und forstwirtschaftliche Angelegenheiten** – Vzbgm. Mitmasser Manfred

Diese Angelegenheiten werden in Vertretung für den Bürgermeister Herrn Grafeneder Peter durch folgende Gemeinderäte erledigt:

- **Frauen, Familie und Kinder** – GR. Hebenstreit Maria
  - **Kultur- und Festsaalangelegenheiten** – GR. Grafeneder Jakob u. GR. Rath Philipp
  - **Jugendgemeinderat** – GR. Grafeneder Jakob
  - **Sportreferat** – GR. Grafeneder Jakob und GR. Karner Roland
  - **Natur-, Umwelt-, Klima- und Energiegemeinderat** – GR. Rath Philipp
- Betreffend Hochwasserschutz Taferlgraben werden die Arbeiten der Wildbachverbauung für den Ablaufkanal im Zeitraum Juni bis Herbst 2020 stattfinden. Es gibt Verhandlungen mit Herrn Sandler, die ehemaligen Gründe der NÖVOG im Bereich Friedhof, welche im Besitz von Herrn Sandler Johann sind, anzukaufen.
  - Es ist geplant, dass die Abrissarbeiten beim ehemaligen Möbelhaus Grubmüller mit Anfang Juni beginnen.
  - Beim Hochwasserschutz Donau sollen noch letzte Markierungsarbeiten erfolgen.
  - Beim Bauprojekt Bauhof-Musikheim wurde der Gemeinde von der Eco Plus mitgeteilt, dass die geplante Förderung nicht ausbezahlt werden kann. Weitere Besprechungen sollen folgen.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat-ÖVP

.....  
Gemeinderat-FPÖ

.....  
Gemeinderat-SPÖ